

Anwesend:**Mitglied SPD-Fraktion**

Ortsbürgermeister
Ortsratsmitglied
Ortsratsmitglied
Ortsratsmitglied

Andree Bents
Martin Burkhart
Jörg Luth
Herbert Meyerhoff

Mitglied CDU-Fraktion

Ortsratsmitglied
Ortsratsmitglied
Ortsratsmitglied
Ortsratsmitglied

Jörn Felbier
Hans Peter Halm
Jan Koopmann
Anja Mandt

Mitglied FDP

Stellv. Ortsbürgermeister

Thomas Lehmann

Mitglied Bündnis 90 / Die Grünen

Ortsratsmitglied

Antje Kloster

Mitglied UWG-WHV

Ortsratsmitglied

Eric Janßen

Mitglied WBV

Ortsratsmitglied

Reiner Hinrichs

Es fehlte entschuldigt:

Ortsratsmitglied

Anke Janßen

Weitere Gäste

Ratsherr

Martin Harms (ab 18:18 Uhr)

Verwaltung

Dezernent
Protokollant

Oliver Leinert
Ulrich Persicke

T a g e s o r d n u n g

A) Öffentliche Sitzung:

TOP

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung und Genehmigung der Tagesordnung
- 3 Vorstellung und Erläuterung der Einzelpositionen des Haushaltes 2017 / 2018 der Stadt Wilhelmshaven für den Ortsratsbereich
- 4 Anträge des Orsrates zum Doppelhaushalt 2017 / 2018
- 5 Einstellung der Gelder für die Umgestaltung der ehemaligen Verwaltungsstelle Sengwarden gemäß Antrag FDP Herr Lehmann;
- 6 Antrag auf Haushaltsmittel 400-Jahr-Feier des Sengwarder Marktes und den Gastbesuch aus Bromberg 2018
- 7 Mitteilungen und Anfragen

540 / 2016

B) Nichtöffentliche Sitzung: ab Seite 7

TOP

- 1 **Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**

Ortsbürgermeister **Bents** eröffnet um 18:00 Uhr die außerplanmäßige Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Herr Bents begrüßt die Herren **Leinert** und **Valnion** als städtischen Kämmerer sowie alle Anwesenden.
- 2 **Feststellung und Genehmigung der Tagesordnung**

Herr **Felbier** bittet um Ergänzung der Tagesordnung um einen nichtöffentlichen Teil. Außerdem möchte er die Tagesordnungspunkte 5 und 6 als Haushaltsthemen unter dem Punkt 4 zusammenfassen.
Die Änderung der Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

3 Vorstellung und Erläuterung der Einzelpositionen des Haushaltes 2017/ 2018 der Stadt Wilhelmshaven für den Ortsratsbereich

Herr **Bents** erläutert, dass aufgrund der noch nicht zugestellten, neuen Haushaltunterlagen – die erste Sitzung des neuen Rates wurde auf den 07.12.16 verschoben – nun Eile geboten war, und daher diese außerplanmäßige Sitzung dazwischen geschoben wurde.

Herr **Leinert** erläutert im Folgenden die für den Ortsratsbereich relevanten Haushaltsansätze. Neben den bereits in der vergangenen Sitzung von ihm vorgestellten drei Haushaltsansätzen gibt es außerdem keine weiteren Teilhaushalte für den Ortsrat, da zunächst der Kernhaushalt der Stadt beschlossen wird. Die Investitionen im Ortsratsbereich sind bereits in den Wirtschaftsplänen enthalten und werden durch GGS bzw. TBW übernommen.

Für diese gibt es keinen Doppelhaushalt, sie werden jährlich neu verabschiedet. Die Investitionen sind allesamt bekannt, können aber auf Wunsch in der Sitzung nochmals zusammengefasst werden. Herr **Bents** nennt zwei Beispiele für geplante Investitionen.

Zur Verdeutlichung erläutert Herr **Leinert** nochmals die Unterschiede zwischen Kernhaushalt und den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe GGS und TBW.

Herr **Lehmann** macht darauf aufmerksam, dass die benötigten Mittel für die Umbaumaßnahmen der ehemaligen Verwaltungsstelle dann in 2017 mit eingeplant werden müssen, da die Wirtschaftspläne immer nur für ein Jahr beschlossen werden. Nach Erläuterung durch Herrn **Felbier** möchte Herr **Lehmann** diese Mittel dann für 2017 in den Nachtrags-Wirtschaftsplan von GGS aufgenommen wissen. Die Einzelpunkte Umbau der Verwaltungsstelle sowie Ankauf der Scheune an der Voslapper Straße sollen aus zeitlichen Gründen im neuen Jahr gesondert als Tagesordnungspunkte behandelt werden.

Herr **Leinert** übergibt das Wort an Kämmerer **Valnion**.

Herr **Valnion** erläutert vereinfacht die komplizierte Struktur des städtischen Haushaltes. Unterschieden werden muss zwischen dem Kernhaushalt und den Mitteln der städtischen Eigenbetriebe als juristische Personen der Stadt. Somit verfügen die Eigenbetriebe über einen eigenen Wirtschaftsplan gemäß Ratsentscheidung, eigenen Fachausschuss mit eigenen Entscheidungszuständigkeiten, und sie haben eigene Betriebsleiter mit erweiterten Befugnissen gegenüber Fachbereichsleitern. Damit sind sie der städtischen Kernverwaltung ähnlich, zu der alles gehört, was nicht in den Eigenbetrieben und städtischen Gesellschaften untergebracht ist. Dabei gehört ein großer Anteil zu dem Bereich Soziales und Jugend.

Die Unterteilung ist nach Einführung der so genannten Doppik in 2007 erfolgt.

Die Belange des Ortsrates beziehen sich folglich mehr auf die Zuständigkeiten des Eigenbetriebes Gebäude und Grundstücke der Stadt (GGS).

Ein großer Vorteil für den Ortsrat ist dabei die Zuständigkeit von Herrn **Leinert**, da dieser als Dezernent sowohl für GGS als auch TBW zuständig ist.

Zusätzlich verantwortet Herr **Leinert** auch gleichzeitig das Budget des Ortsrates im Kernhaushalt mit 1000,00 Euro. Dieser Betrag steht dem Ortsrat uneingeschränkt zur Verfügung.

Was den möglichen Gegenbesuch aus der Partnerstadt Bromberg angeht, so können die dafür benötigten zusätzlichen Mittel noch im Nachtragshaushalt

beantragt werden, und danach im Haushaltsplan der Stadt mit berücksichtigt werden. Dieser ist immer entscheidend für die städtischen Ausgaben.

Dies bedeutet, dass am 07. Dezember 2017 der Rat über die finanziellen Ausgaben des Kernhaushaltes entscheiden wird.

Dann könnte beispielsweise Frau **Kloster** als gleichzeitiges Mitglied im Stadtrat entsprechende Anträge einstellen und Mittel beantragen.

So sind auch Mittel im Haushaltsplan, die die Ortsratsbelange betreffen, wie die Gebäude der Grundschule und der ehemaligen Verwaltungsstelle, bereits in 2016 vom Rat beschlossen und bei GGS eingestellt.

Gemäß NKomVG hat der Ortsrat aber ein Initiativrecht, durch das Mittel in den Haushalt von GGS bzw. TBW über Beschlüsse des Rates für den Ortsrat eingestellt werden können.

Für den Ortsrat ist dabei der einfachere Weg immer der über Herrn **Leinert**.

Das GGS immer über Reserven für Unvorhergesehenes verfügt, lässt sich meistens im zweiten Halbjahr überblicken, wo noch überschüssige Gelder verfügbar sind, die in einem Nachtragshaushalt in den dortigen Wirtschaftsplänen berücksichtigt werden können. Auch dafür ist dann Herr **Leinert** der Ansprechpartner.

Herr **Valnion** weist darauf hin, dass bedingt durch die Vorgaben des Landes Niedersachsen bis einschließlich 2026 jeweils von Seiten der Stadt ein ausgeglichener Jahreshaushalt vorgelegt werden muss.

Wichtig zu berücksichtigen ist dabei zu wissen, dass Wirtschaftspläne immer nur für ein Jahr verabschiedet werden, die Haushaltspläne jedoch seit fünf Jahren immer für zwei Jahre, wie Herr **Valnion** herausstellt.

Jedoch stehen beide Haushalte immer in einem Zusammenhang, sodass Änderungen im Wirtschaftsplan immer im zweijährigen Haushaltsplan angepasst werden müssen.

Das heißt konkret, dass Anträge des Ortsrates für 2018 noch in den Nachtragshaushalt von 2017 einfließen können.

Herr Bents bedankt sich für den Vortrag. Die Mitglieder des Ortsrates können Fragen an Herrn **Valnion** richten.

Herr **Lehmann** erkundigt sich nach den feststehenden konkreten Einsparungssummen für 2017 und 2018.

Anvisiert ist ein Plus von 200-tausend Euro für 2019, die auch mindestens erreicht werden sollen, um die obligatorischen Vorgaben des Landes für die geleistete Bedarfszuweisung zu erfüllen, so Herr **Valnion**.

Für den Fall einer Überschreitung des gesetzten Rahmens würde die Kommunalaufsicht in Hannover als Konsequenz den dann benötigten Haushalt nicht genehmigen. Daher ist das jetzige Stabilisierungsprogramm für den Haushalt der Stadt notwendig.

Es folgt die Frage von Herrn **Lehmann**, wie sich dies mit der Großinvestition der Stadt für ein neues Klinikum vereinbaren würde.

Wie Herr **Valnion** erläutert, gliedert sich der städtische Haushalt in den Finanzhaushalt (Investitionen) und den Ergebnishaushalt (Personal, Sozialleistungen, Zinsausgaben, Steuereinnahmen).

Ein Krankenhausneubau führt zwar zu einer neuen Kreditaufnahme der Stadt, da der Zuschuss des Landes nur knapp die Hälfte der notwendigen Investitionen abdeckt, jedoch wird erwartet, dass diese hochmoderne Klinik durch ihre Attraktivität Gewinne erwirtschaften wird und nicht mehr jährlich von der Stadt bezuschusst werden muss, zumal die jetzige Bausubstanz energetisch

zusätzlich hohe Kosten verursacht.

Die durch Herrn **Lehmann** angesprochenen Verluste des Freizeitbades Nautimo kann Herr **Valnion** nicht ganz verneinen, weist aber darauf hin, dass Investitionen die Stadt zukünftig attraktiver machen sollen. Erfolge zeigen sich bereits bei der Entwicklung der Schullandschaft. Weitere Verbesserungen und gezielte Investitionen lassen dies auch für die nächste Zeit als Prognose erwarten.

Herr **Felbier** befürwortet die positiven Auswirkungen der Landeszuweisungen, weist dabei aber darauf hin, dass es immer in einer öffentlichen Verwaltung Institutionen geben wird, die bezuschusst werden müssen. Die Stadt sei damit auf einem guten Weg, auch für ihre Bürger. Dabei müsse das Motto immer lauten: lieber eine Sache gut als mehrere nur halbherzig.

Anträge müssten aber immer durch die Verwaltung schriftlich gestellt werden.

Als Ergänzung weist Frau **Kloster** darauf hin, dass es vorteilhaft sei, bei Anträgen an den Rat immer zu vermerken, dass sie sowohl im Verwaltungsausschuss (VA) als auch im Stadtrat behandelt werden sollen.

Haushaltangelegenheiten des Orsrates sollten besser im Verlauf des Jahres besprochen werden, es gibt außerdem noch die drei- bis vierseitige Prioritätenliste des Orsrates.

Herr **Bents** ergänzt, dass es sich dabei um einen Leitfaden des Gremiums Ortsrat handeln würde, was in den nächsten fünf Jahren zu bewältigen sei.

4 Anträge des Orsrates zum Doppelhaushalt 2017 / 2018

5 Einstellung der Gelder für die Umgestaltung der ehemaligen

Verwaltungsstelle Sengwarden gemäß Antrag FDP Herr Lehmann;

540 / 2016

6 Antrag auf Haushaltsmittel 400-Jahr-Feier des Sengwarder Marktes und den Gastbesuch aus Bromberg 2018

Herr **Leinert** erläutert im Einzelnen die Verwendung der jährlich zur Verfügung stehenden eintausend Euro für den Ortsrat auf Wunsch von Frau **Mandt**.

Zum eingebrachten Antrag von Herrn Burkhardt, einen eigenen, zusätzlichen Teilhaushalt als „Produkt“ für den Ortsrat bei der Stadt einzuführen, sei es so, dass dies im Grenzänderungsvertrag geregelt sei. Der Ansatz von eintausend Euro sei gezielt für die Belange im Bereich des Orsrates veranschlagt. Andere Bereiche blieben im Zuständigkeitsbereich der Fachämter, so z. B. Aufwendungen für die Freiwillige Feuerwehr, um eine funktionierende Gesamteinheit zu gewährleisten. Die Verwaltung hält es für falsch, dafür einen eigenen Teilhaushalt einzuführen und möchte diese Aufteilung beim Fachbereich 37 belassen.

Was die Mittel für die Schulen angeht, so hat inzwischen jede Schule eigene Finanzmittel, über die sie selber bestimmen kann. Diese Eigenständigkeit würde durch einen eigenen Teilhaushalt hinfällig sein. Dies ist ein weiterer Punkt dafür, die jetzige Regelung beizubehalten.

Ebenfalls ist es zweckdienlicher, Maßnahmen zur Verschönerung des Ortsbildes oder die Pflege von Denkmälern bei TBW zu belassen.

Herr **Leinert** bekräftigt, dass er keinen Anlass dafür sieht, einen zusätzlichen Ansatz im Haushalt des Orsrates zu schaffen, da dies aus genannten Gründen nicht praktikabel ist.

Auf Nachfrage von Frau **Kloster** erwidert Herr Leinert, dass die angedachten, Baumaßnahmen betreffenden Dinge entweder durch ihn selber oder durch GGS

bereits im Ortsrat vorgestellt wurden.

Sowohl Herr **Bents** als auch Frau **Mandt** schlagen vor, dass zukünftig die Initiative für Vorhaben unmittelbar vom Ortsrat an die Verwaltung herangetragen werden und nicht umgekehrt.

Sowohl Frau **Kloster** als auch Herr **Burkhart** schließen sich dieser Auffassung an.

Herr **Felbier** informiert darüber, dass Maßnahmen unter 50-tausend Euro nicht dem Ortsrat von Seiten der Verwaltung vorgetragen werden müssen.

Dennoch sollte eine jeweilige Mitteilungspflicht durch die Verwaltung vom Ortsrat eingefordert werden, dies allerdings nicht für kleinere Vorhaben.

Das hat auch Vorteile für unter dieser Grenze liegende Wünsche des Orsrates.

Herr **Bents** weist auf den Zusammenhang zwischen der alten Prioritätenliste und der der aktuellen Planungen / Baumaßnahme Spielplatz Inostraße, durch die jetzt der Rundwanderweg wieder aktiv geworden ist.

Herr **Valnion** betont, dass der Ortsrat genau dieselben Informationen erhalten soll wie die Verwaltung. Dies sei bereits durch seine regelmäßigen Informationsvorträge im Ortsrat gewährleistet. Gerne könne seitens des Orsrates auch der zuständige Herr Meyer daran erinnert werden, bei einzelnen Punkten in den Nachtragshaushalten den Ortsrat nicht zu vergessen.

Herr **Burkhart** möchte gerne eine allgemeine Transparenz für den Ortsrat in den Haushaltsplänen und nennt das Beispiel neue Fester für die VGS.

Wie Herr **Bents** anmerkt, sollten auch neue Mitglieder des Orsrates in den Sitzungen informiert werden, da ihnen manche Dinge noch nicht vertraut sein können. Hierzu gibt es in den Sitzungen auch immer den Punkt Mitteilungen und Anfragen. Für genauere Angaben sollten immer die Protokolle von GGS und TBW gelesen werden, da dort die Masse an Investitionen genauer aufgeführt ist, merkt Herr **Felbier** an.

Herr **Valnion** betont, dass es besser sei, nicht zu „kleinteilig“ bei Investitionsvorhabenvorhaben vorzugehen, da man mit größeren Ansätzen mehr Spielraum hat.

7 Mitteilungen und Anfragen

Aufgrund der Erörterungen von Herrn **Valnion** zieht Herr **Bents** den Antrag auf Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die 400-Jahr-Feier des Sengwarder Marktes zurück. Der Antrag soll beizeiten neu gestellt werden.

Aus Gründen der Zweckmäßigkeit zieht auch Herr **Lehmann** den **Antrag 540 / 2016** bis auf weiteres zurück.

Herr **Leinert** erklärt dem Gremium für einen zukünftigen Antrag für die Umgestaltung der ehemaligen Verwaltungsstelle die Vorgehensweise.

Zu beachtende Fristen für die Berücksichtigung sind jeweils der 01. April bzw. der 01. Oktober jeden Jahres.

Die weiteren Anträge von Seiten Herrn **Burkharts** sind wegen der Erläuterungen von Herrn **Valnion** mit dessen Einverständnis zunächst hinfällig und werden zurückgezogen.

Der Antrag von Herrn **Felbier**, anteilig an der VGS Sengwarden und der GS Voslapp eine zusätzliche Stelle für eine Verwaltungskraft unter Beteiligung des

Landes als Entlastung für Schulleitungen und Lehrkräfte als „Pilotprojekt“ zu schaffen, wird nach begründeten Einwänden von Herrn **Valnion**, von Herrn **Burkhart** und Herrn **Lehmann** unter dem Hinweis auf andere Zuständigkeiten nicht befürwortet.

Dieser Antrag soll nach erfolgter mehrheitlicher Abstimmung an den Schulausschuss weitergegeben werden.

Herr **Bents** schlägt nach Frage von Frau **Kloster** vor, die vom Ortsrat geplanten Vorhaben in der nächsten Sitzung mit auf die Tagesordnung zu nehmen.

Frau Mandt möchte, dass alle Ortsratsmitglieder zwecks Information Einblick in die alte „Prioritätenliste“ (Arbeitsliste) in irgendeiner Form erhalten, da im RIS nicht alles zu finden ist. Dazu weist Herr **Lehmann** darauf hin, dass diese Liste als Arbeitsgrundlage für die Mitglieder aller Fraktionen im Ortsrat dienen soll.

Herr **Bents** gibt einen kurzen Überblick über in der Liste enthaltene, bereits vor Jahren darin aufgenommene Vorhaben. Im neuen Jahr soll die Bearbeitung Prioritätenliste in die Tagesordnung der neuen Sitzung mit aufgenommen werden.

Herr **Lehmann** möchte, dass der Ortsrat über Änderungen beim Vorhaben der Firma Tennet für Probohrungen im Ortsratsbereich informiert wird.

Herr **Bents** informiert darüber, dass das neue NKomVG dem Gremium als Neudruck in nächster Zeit zur Verfügung gestellt wird. Außerdem gibt es Änderungen bei Zuschüssen der EU für Städtepartnerschaften. Die Verwaltung soll ergründen, wie diese Fördermittel in Höhe von einem Euro pro Einwohner zu bekommen sind.

Außerdem gibt er bekannt, dass in 2017 aufgrund des 500-jährigen Jubiläums der Reformationstag ausnahmsweise ein arbeitsfreier Tag ist.

Herr **Bents** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um **19:29 Uhr**.